

FÖRDERRAHMEN

Partnerschaften mit Hochschulen in Ostmittel-, Südost- und Osteuropa sowie dem Kaukasus und Zentralasien (Ostpartnerschaften 2024-2026)ZIELE DES
PROGRAMMS

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das Programm „Ostpartnerschaften“.

Gefördert werden Reisen zu Partnerhochschulen und Aufenthalte an deutschen Hochschulen zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken im Rahmen von bestehenden Hochschulpartnerschaften mit Hochschulen der Zielregionen.

Das Programm leistet langfristig (**Impact**) einen Beitrag zum Auf- und Ausbau fachlicher sowie länder-/regionalspezifischer Expertise sowie zum Auf- und Ausbau internationaler Lehr- und Forschungskooperationen und zur Stärkung der wissenschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und den Zielländern. Darüber hinaus trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und zum Aufbau international vernetzter und leistungsfähiger Hochschulen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (**Outcomes**):

- **Programmziel 1 (Outcome 1):** Studierende, (Nachwuchs-)Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen haben fachliche, sprachliche und/oder methodische Kompetenzen erworben.
- **Programmziel 2 (Outcome 2):** Fachlich breit angelegte Zusammenarbeit der Partnerhochschulen in Lehre und Forschung ist gefestigt/ausgebaut.
- **Programmziel 3 (Outcome 3):** Partnerschaften zwischen den Partnerhochschulen sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen.

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (**Outputs**) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Projektteilnehmende haben Studien-, Forschungs- und Lehraufenthalte an den deutschen und ausländischen Partnerhochschulen absolviert.
- (Fachlicher) Austausch zwischen den Partnerhochschulen ist gefestigt/ausgebaut.

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag zu **Programmziel (Outcome) 1 und Programmziel (Outcome) 2**. Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und

dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage 2** „Handreichung WoM“ mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

- Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:
- Mobilitäten von Outgoings zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken zu einer ausländischen Partnerhochschule im Rahmen einer Kooperation sowie zur Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien)
- Aufenthalte von Incomings zu Studien-, Forschungs- und Lehrzwecken an der antragstellenden Hochschule im Rahmen einer Kooperation sowie zur Teilnahme an bi- und multinationalen Veranstaltungen (z.B. Konferenzen, Sommerkurse oder Symposien; dabei muss die Maßnahme nicht notwendigerweise an der antragstellenden Hochschule durchgeführt werden)

ZUWENDUNGS-
FÄHIGE AUSGABEN

3

Geförderte Personen

MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN (OUTGOINGS)

- Ausgaben für Fahrt/Flug zur Partnerhochschule und zurück von Studierenden, Graduierten und Promovierenden können bis zur Höhe der in Anlage 1 genannten Beträge (Höchstsatz) beantragt und anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Ausgaben für Fahrt/Flug zur Partnerhochschule und zurück von **promovierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrenden, Assistentinnen und Assistenten, leitenden Hochschulangehörigen** können gemäß Bundesreisekostengesetz (BRKG)/Landesreisekostengesetz (LRKG) beantragt und geltend gemacht werden (Abweichend davon: Bahnfahrt nur 2. Klasse und Flüge nur Economy-Class).

AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN (INCOMINGS)

- Ausgaben für den Aufenthalt in Deutschland von Studierenden, Graduierten und Promovierenden (bis zu sechs Monate/Kalenderjahr) sowie von promovierten Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, Hochschullehrenden, Assistentinnen und Assistenten und leitenden Hochschulangehörigen (bis zu einem Monat/Kalenderjahr) der ausländischen Partnerhochschule können bis zur Höhe der in Anlage 1 genannten Beträge (Höchstsätze) beantragt und anhand von Belegen geltend gemacht werden.
- Für Teilnehmende an **bi- und multinationalen Veranstaltungen** an einer ausländischen Partnerhochschule, deren Lebensmittelpunkt nicht am Veranstaltungsort ist (auch bei Veranstaltungen in Drittstaaten), können Ausgaben für den Aufenthalt nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geltend gemacht werden. Dabei können auch Teilnehmende berücksichtigt werden, die nicht von einer Partnerhochschule des geförderten Projekts kommen.

Hinweis:

Die ausländischen Teilnehmer sind auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Versicherungsschutzes hinzuweisen. Kann eine Auslandskrankenversicherung im Heimatland nicht abgeschlossen werden, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sich die ausländischen Teilnehmer unmittelbar bei ihrem Eintreffen in Deutschland versichern.

FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Vollfinanzierung.

FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 01. Januar 2024 und endet spätestens am 31. Dezember 2026.

ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Erstanträge (Anträge, mit denen zum ersten Mal eine Förderung im Programm „Ostpartnerschaften“ angestrebt wird)
Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu **60.000 Euro** beantragt werden, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2024: 20.000 Euro

2025: 20.000 Euro

2026: 20.000 Euro.

Folgeanträge (Anträge, die bereits in der vorhergehenden Förderperiode DAAD-Mittel im Programm „Ostpartnerschaften“ erhalten haben)
Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt insgesamt **300.000 Euro**, aufgeteilt auf die Haushaltsjahre wie folgt:

2024: 100.000 Euro

2025: 100.000 Euro

2026: 100.000 Euro

Hinweis:

Die DAAD-Zuwendung bei Folgeanträgen kann nur in Höhe der in der vorherigen Förderperiode bewilligten Mittel plus maximal 30.000 Euro (10.000 Euro pro Haushaltsjahr) beantragt werden.

FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

ZIELGRUPPE

8

Studierende, Graduierte, Promovierende, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Hochschullehrende, Assistentinnen und Assistenten, leitende Hochschulangehörige

ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen über ihre Akademischen Auslandsämter.

ANTRAGSTELLUNG

10

Hinweis:

Aufgrund des Angriffs Russlands auf die Ukraine hat der DAAD alle institutionsbezogenen Formen der Zusammenarbeit mit Partnern in der Russischen Föderation sowie Belarus bis auf Weiteres eingestellt. Vor diesem Hintergrund sind keine Anträge auf Projektförderung mit Partnerinstitutionen in der Russischen Föderation und Belarus möglich.

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal (www.mydaad.de) einzureichen.

Je nach Anzahl der Studierenden an der deutschen Hochschule können Projekte mit mindestens 2 und maximal bis 8 (Empfehlung) Partnerhochschulen gefördert werden.

- Projektantrag inkl. Angabe aller beteiligten Projektpartner, siehe Register „Projektpartner“ (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe Formularvorlage (Anlageart: Projektbeschreibung)
- bei Folgeanträgen: Bisheriger Projektverlauf von 2021-2022 siehe Formularvorlage (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektplanungsübersicht, siehe Formularvorlage (Anlageart: Projektbeschreibung)
- Partnerschaftsvereinbarungen (fachbereichsübergreifend zwischen Hochschule und Partnerhochschulen) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Kooperationsvereinbarungen mit Forschungsinstituten bzw. Begründung, falls Nachreichung zum Vertragsschluss (z.B. Akademie der Wissenschaften) (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)
- Ggf. Bestätigung Projektassistenz (Anlagenart: Bestätigung der Projektassistenz)

Nach Antragsschluss werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, mehr berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Kooperationsvereinbarungen können ausnahmsweise bis Vertragsschluss nachgereicht werden, was jedoch im fristgerechten Antrag zu begründen ist.

ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 28. Februar 2023.

AUSWAHL- VERFAHREN

12

Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Angemessenheit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Stellenwert der Partnerschaften für die deutschen und ausländischen Hochschulen (die Auswahl der Partnerschaft ist sinnvoll)
- (4) Sinnhaftigkeit der Maßnahmen im Hinblick auf eine Kontinuität der Partnerschaften
- (5) Förderung der interdisziplinären Arbeit sowie der Internationalität und der Vernetzung von Hochschulen (verschiedene Fachbereiche sind einbezogen; die Breite des Austausches ist dem Profil der Hochschule angemessen; die internationale Vernetzung wird durch die angestrebten Maßnahmen gefördert)
- (6) Breite der Kooperationen und Fächerbreite in Relation zur Antragssumme (verschiedene Fachbereiche und Personen sind eingebunden, bi- und multinationale Veranstaltungen sind berücksichtigt)
- (7) Breite des Austausches (Deutsche/Ausländer sind in den Austausch
- (8) einbezogen; Hochschullehrende, Studierende etc. sind in den Austausch einbezogen; die Kooperationen sind insgesamt ausgewogen)
- (9) Strategische Konzeption (eine strategische Konzeption im Rahmen der Ostpartnerschaften ist vorhanden, z. B. Internationalisierungsstrategie etc.)
- (10) Förderung von Partnerschaften in bisher weniger berücksichtigten Regionen
- (11) Innovativer Ansatz der Maßnahmen/Aktivitäten; ggf. Sprachangebote

AUSWAHL- VERFAHREN DER GEFÖRDERTEN

13

Auswahl der Geförderten

Das Auswahlverfahren ist in der Projektbeschreibung darzustellen.

- Öffentliche Bekanntmachung des Programmangebots
- Zusammensetzung der Auswahlkommission (z.B. Zuwendungsempfänger, Anzahl der Kommissionsmitglieder)
- Auswahlkriterien (z.B. Auswahl der Besten, fachliche bzw. persönliche Eignung)

ANLAGEN

14

1. Übersicht Fördersätze
2. Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

FORMULAR- VORLAGEN

15

- Projektbeschreibung
- Projektplanungsübersicht

- Formular „Bisheriger Projektverlauf von 2021-2022“ (nur für Folgeanträge)

WICHTIGE INFORMATIONEN

16

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- FAQs zum Programm

KONTAKT

17

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P23 – Kooperationsprojekte in Europa, Südkaukasus und Zentralasien
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Nora Israel
E-Mail: nora.israel@daad.de
Telefon: 0228 882 519

GEFÖRDERT DURCH

18



Auswärtiges Amt